

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 30. August 1869.)

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Bern und Genf wegen Errichtung von Telegraphenbüreau in Nidau und Vandoeuvres Verträge abzuschließen.

(Vom 31. August 1869.)

Infolge einer vom Kanzleramte des Norddeutschen Bundes in Sachen der Gotthardbahn eingelangten Note, vom 27. d. M., hat der Bundesrath die Einberufung einer Konferenz von Abgeordneten der an diesem Unternehmen beteiligten Staaten beschlossen und hiefür den 15. September nächsthin festgesetzt.

(Vom 1. September 1869.)

Die Nationalrathswahlen, welches dieses Jahr wieder stattfinden müssen, haben den Bundesrath veranlaßt, an sämmtliche eidgenössische Stände folgendes Kreis Schreiben zu erlassen:

„Tit. I

„Das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1850 (N. S. II, 210) betreffend die Wahl der Mitglieder des Nationalrathes, schreibt im Artikel 9 vor, daß die Gesamtwahlen behufs Integralerneuerung dieser Behörde jeweilen am letzten Sonntage des Weinmonats statt zu finden, beziehungsweise zu beginnen haben.

„Die Amtsdauer des gegenwärtigen, am 28. Oktober 1866 gewählten Nationalrathes geht gesetzlich mit Sonntag dem 5. Dezember

zu Ende, und es sind die Wahlen zur VIII. Amtsperiode Sonntags den 31. Oktober nächsthin vorzunehmen.

„In Gemäßheit dieser Bestimmungen laden wir Sie ein, dafür sorgen zu wollen, daß diese Wahlen in Ihrem Kantone nach Mitgabe des erwähnten Gesetzes, sowie des Nachtragsgesetzes vom 23. Juli 1863 (N. S. VII, 548) durchgeführt werden.

„Hieran knüpfen wir das übliche Gesuch, das Angemessene zu verfügen:

- 1) daß die Wahlergebnisse sofort und ohne etwaige Nachwahlen abzuwarten hieher einberichtet werden;
- 2) daß bei Uebersendung der Wahlprotokolle angemerkt werde, wann die Einspruchsfrist abgelaufen und ob inner dieser nützlichen Zeit eine Einsprache wirklich erfolgt sei;
- 3) daß die Vor- und Zunamen, das Geburtsjahr, der Heimat- und Wohnort, sowie die bürgerliche Stellung des Gewählten angegeben werden, um danach unser Verzeichniß ordnen zu können.

„Nach Artikel 30 des Wahlgesetzes haben sich diejenigen, welchen eine Kantonsregierung ihre Wahl in den Nationalrath angezeigt hat, ohne weiters Montags den 6. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Eröffnungssitzung in der Bundesstadt einzufinden. Wir werden indefs nicht ermangeln, die Geschäftsliste den uns bekannten Gewählten rechtzeitig in üblicher Weise zuzustellen.“

Auf ein Gesuch des Gemeinderaths von Rothenburg, Kts. Luzern, hat der Bundesrath die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus auf der Eisenbahnstation Rothenburg beschlossen.

(Vom 3. September 1869.)

Herr August Salaba, von Bohorodzany (Galizien), Assistent der mechanisch-technischen Abtheilung am eidg. Polytechnikum, welcher als Professor für Maschinenbau an die polytechnische Schule in Prag berufen wurde, hat mit Schreiben vom 31. August abhin die Entlassung von seiner jetzigen Stelle nachgesucht.

Diese Entlassung wurde ihm vom Bundesrath unter bester Verbauung der geleisteten guten Dienste auf Ende September d. J. ertheilt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 30. August 1869)

als Telegraphistin in Kappel: Frau Maria Diener-Högger, von Hinweil (Zürich), Gattin des Posthalters und Telegraphisten in Ebnet (St. Gallen);

(am 1. September 1869)

als Posthalter in Sempach: Hr. Alois Schürmann, Krämer, von und in Sempach (Luzern);
 „ Telegraphist in Frutigen: „ Samuel Egger, Posthalter, von und in Frutigen (Bern);
 „ „ „ Siebnen: „ Ulrich Knochel, von Galgenen, Posthalter in Siebnen (Schwyz);
 „ Telegraphistin in Unterhallau: Jgfr. Maria Gasser, Schneiderin, von und in Unterhallau (Schaffhausen);

(am 3. September 1869)

als Postkommis in Baden: Hr. Gottfried Obrist, von Dättwyl, Gehilfe beim Postbureau in Baden (Aargau);
 „ „ „ Chur: „ Florian Brehm, von Glanz (Graubünden), Volontär auf dem Hauptpostbureau in Chur;
 „ „ „ „ „ Jakob Blumenthal, von Oberkastel, Volontär auf dem Hauptpostbureau in Lausanne;
 „ Posthalter in Les Ponts: „ Emile L'Eplattenier, von Geneveys s/C., Postkommis in La Chaux-de-Fonds.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.09.1869
Date	
Data	
Seite	915-917
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 256

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.